

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren...
Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, D. N. 9300



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin-W...
Abonnenten erhalten auf 30...
10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Teltower Kreisblatt

Verlags-Anschluß:
Sammel-Nr. B 2 Köpen 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 8.

Berlin, Mittwoch, den 10. Januar 1934.

79. Jahrg.

Ämtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Interatentk...
dieser Nummer veröffentlicht.

Kreisdehngänge.

Bei dem Landwirt Herrn Gustav Lehmann in Kuns-
dorf stehen folgende Dehngänge zum Dedeln bereit:

- 1. 'Hofer' 5 Jahre alt, Kuch mit Weisse, weißer Unter-
lippe, hinten beiderseits weisse Flecken, Schwanziger Kalle;
2. 'Wittke' 5 Jahre alt, Kuch mit schwarzer Weisse, beide
Hinterfüße hochweiß, Brandenburgische Rasse.
Das Dedelgeld beträgt 18.— RM., Nachfragen sind frei.
Die Bedingungen, unter denen die Stutenbedingung statt-
finden kann, sind folgende:
1. Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an
Druße, Schenkelatarrh oder sonstigen Krankheiten leiden
oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten,
namentlich Rotz, unter den Pferden verjähren oder un-
länglich geherrscht haben, dürfen dem Bestahler nicht zuge-
führt werden.
2. Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedingung durch den
Bengst verletzt werden sollte, kann seitens der Kreisver-
waltung in keiner Weise Entschädigung gewährt werden,
da die Zuführung von Stuten zu den Herbergen auf freier
Verantwortung beruht und die Stutenbesthler selbst bei
eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß
vor, während und nach dem Dedelakt Unfallsfälle ver-
mieden werden.
3. Vor 6 Uhr morgens und nach Sonnenuntergang (Einbruch
der Dunkelheit) darf der Bengst zum Dedeln nicht benutzt
werden.
Wir erziehen alle Interessenten, diese Einrichtung durch
möglichst großen Zutritt auszunutzen und damit zur
Förderung unseres auf die Hebung der Pferdezucht im Kreise
Teltow gerichteten Bemühens beizutragen. Von der Zuführung
von Stuten an Sonn- und Feiertagen bitten wir möglichst
abzusehen.
Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß auf
Antrag für die von den Kreisdehngängen abzunehmenden
Fohlen Fohlenheime ausgestellt werden. Die Fohlenheime
sind von dem Senghoffer Gehmann anzufordern.
Die Herren Gemeindevorsteher der ländlichen Bezirke er-
zuchen wir, die Besitzer von Stuten auf vorstehende Bekannt-
machung noch besonders aufmerksam zu machen.
Berlin, den 5. Januar 1934.
Kreisamtschef des Kreises Teltow. Koennede.

A. II. 48.

Kreisgottentzündung.

Die Ortspolizeibehörden weisen ich auf den Aunberlath
des Herrn Minister des Innern vom 19. Dezember 1933
— II D 237 — WBl. i. B. S. 1525 — besonders hin und
erzuchen, den geseßlichen Termin, 1. Februar 1934, bestrimmt
anzugehalten.

Berlin, den 5. Januar 1934.
Landrat des Kreises Teltow. Koennede.
L. 9161/33.

Betreten von Eisländern.

Die Ortspolizeibehörden weisen ich auf den Aunberlath
des Herrn Minister des Innern vom 20. Dezember 1933
— II D 254 — WBl. i. B. S. 1511 — besonders hin und erzuchen
geeignete weitere Bekanntmachung.

Berlin, den 5. Januar 1934.
Landrat des Kreises Teltow. Koennede.
L. 9155/33.

Warnung.

- 1. Das Betreten der Betriebsräume der Kommandantur des
Schießplatzes Kammersdorf und des Schießplatzgeländes
sowie des Truppenübungsplatzes Jossen anberhalb der
öffentlichen Wege ist Unbefugten verboten.
Zu wiederholtenmalen werden nach § 12 des Reichs-
gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom
8. Juni 1914 mit Geldstrafe bis zu 150.— RM. oder
mit Haft bestraft.
2. Das Betreten der auf dem Schießplatz liegenden
Munitionsteile ist mit Lebensgefahr verbunden. Das
Gehen und Abwegnen von Munition und Munitionss-
teilen auf dem Schießplatzgelände einfallt der Wege ist
verboten und wird nach §§ 242 und 291 des Reichs-
strafgesetzes bzw. nach §§ 1—4 des in Ziff. 1) ge-
nannten Reichsgesetzes bestraft.

Das Unterverden, Beschädigen oder Zerbrechen von
Gegenständen der Schießplatzanlagen wird ebenfalls straf-
rechtlich verfolgt. (§§ 242, 303 ff. R. St. G. B.).
Kammersdorf-Schießplatz
Truppenübungsplatz Jossen im Juli 1932.
Kommandantur.

Verpflichtung.

mit dem Hinzufügen, daß sämtliche auf dem Schießplatz
Kammersdorf und dem Truppenübungsplatz Jossen verfeuerte,
innerhalb und oberhalb des Schießplatzes wieder-
gebundene Munition Eigentum des Fiskus bleibt und, von
Unbefugten nicht aufgenommen werden darf. Das Aufnehmen,
Fortführen und Verarbeiten der gefundenen Munition erfolgt
durch die Schießplatzkommandos, denen entsprechende Nachrich-
te zu geben ist.
Das Betreten der über den Schießplatz und den Truppen-
übungsplatz führenden öffentlichen Wege ist verboten, wenn
die Schranken geschlossen sind.
Berlin, den 6. Januar 1934.
Landrat des Kreises Teltow. Koennede.
L. 534.

Ein Hauptdokument der saarländischen
Regierungskommission

Die Antwort auf die Beschwerde der
Deutschen Front

Auf die Beschwerde der Deutschen Front über die
Politik der Regierungskommission des Saar-
gebiets hat diese jetzt in eingehenden Ausführungen ge-
antwortet. In dieser Antwort verurteilt die Saargebiet-
regierung ihr Verhalten durch den Hinweis zu rechtfertigen, daß die
Zahl der von Nationalsozialisten begangenen 'Terrorakte'
im letzten Vierteljahr zugenommen habe, und daß der Saar-
regierung täglich Klagen aus den verschiedensten Teilen der
Bevölkerung unterbreitet würden. Es gehe nicht an, die
Verantwortung für diese Ausführungen sogenannten un-
verantwortlichen Elementen zuzufchieben. Die Antwort
drückt dann das außerordentliche Bedauern der Regierung-
skommission aus, daß die Herren Köhling und Le-
vander, die seit 14 Jahren eng mit dem politischen Leben
des Saargebiets verbunden seien, die Eingabe der Deutschen
Front mit unterzeichnet und ihre Parteien fälschlich nach
langem Zögern der NSDAP unterstellt hätten.

Die Regierungskommission befaßt sich dann mit der
Frage der Versammlungsverbote und betont, daß
geschlossene Versammlungen grundsätzlich erlaubt seien.
Wegen zahlreicher Zwischenfälle jedoch seien nicht nur die
geschlossenen nationalsozialistischen, sondern auch die kom-
munistischen Versammlungen, also fast alle 'extremen
Parteien', verboten worden. Die NSDAP aber, heißt es
in der Antwort weiter, verjuche die Verbote zu umgehen,
indem sie unter der Bezeichnung 'Eternabende', 'Heimat-
abende' usw. Versammlungen veranstalte, in deren Be-
lauf einflußreiche Mitglieder der Partei das Wort ergreifen
hätten, um über politische Ereignisse zu sprechen.

In der Antwort der Regierungskommission wird zum
Schluß betont, daß die Regierung keine Bestimmungen der
Notverordnungen zu bereinigen oder abzuschwächen brauche,
zu deren Erlaß sie vor einigen Wochen gezwungen worden
ist. Sie habe das feste Vertrauen, daß die Lage meistens
werden; sie vertraue auch auf die kräftige Unterstützung
des Völkerbundes, der die Regierung noch niemals
gefehlt habe. Schließlich wird in der Denkschrift noch fest-
gestellt, daß die Zustimmung sämtlicher Mitglieder
der Saarkommission gefunden habe; nur das saarländische
Mitglied habe seinen abweichenden Standpunkt beibehalten.

Dieser Bericht der Regierungskommission an den Völ-
kerbund ist getragen von ausgesprochenem Haß
gegen die nationalsozialistische Bewegung, was nicht zu ver-
wundern ist, wenn man weiß, daß der in der Regierung-
skommission befaßigte, in Deutschland seit einiger Zeit
strafrechtlich verfolgte frühere Oberregierungsrat Nitzler
an der Abfassung des Berichts maßgeblich beteiligt
ist. Das allein kennzeichnet die Tendenz und auch die Dok-
umente, auf die sich die Denkschrift stützt. Die Unterlagen,
einseitig zusammengestellt, sind fälschlich
von einem anderen, ebenfalls von der Regierungskommission an-
gestelltem Emigranten namens Lehner in seiner Eigen-
schaft als Polizeikommissar in Neudorf sicher gestellt wor-
den. Obwohl diese Dokumente erst jetzt bekannt geworden
sind, verjucht die Regierungskommission, mit ihnen nach-
träglich ihre feinerzeitigen Verordnungen zu rechtfertigen.
Unverhohlen geht aus jedem Wort der Denkschrift die Ver-
ärgerung darüber hervor, daß das bewußte Deutschland an der
Saar sich gemäß der Neuordnung der Dinge in Deutschland
ohne Unterschied der Partei mit dem Nationalsozialismus
in der Deutschen Front zusammengelassen hat. Der
Verjuch der Denkschrift, trotz dieser Einigung die Führer der
früheren Parteien gegen den Nationalsozialismus auszu-
spielen, zeigt am besten, wie wenig Sinn die Regierung-
skommission für die geistige und vaterländische Einigung im
Reich und an der Saar aufbringt.

Allein der Umstand, daß die Regierungskommission bei
ihren Maßnahmen Nationalsozialismus und
Kommunismus als 'extreme Parteien' ein-
ander gleichstellt, genügt als Zeugnis für die subjektive
Einstellung der Regierungskommission. Sie glaubt, die För-
derung der Beziehungen des Saargebiets zum Reich als
geschwellige Wagenfahrten einer politischen Partei
brandmarken zu können, die sich auf ihre 'auswärtigen Be-
ziehungen' berufe. Auch das ist ein Zeichen für die man-
gelnde Objektivität der Saargebiet-Regierung; denn laut
Saarstatut ist die Saargebiet-Regierung als Treuhänder einer Be-
völkerung eingesetzt, die auch heute nicht ihre deutsche
Staatsangehörigkeit verloren hat.

Das deutsche Volk an der Saar wird trotz dieser Provo-
zation durch eine ihm auferlegene landfremde Regie-
rungskommission sich in seiner vorbildlichen Ruhe und seinem
Ordnungssinn nicht wanden lassen. Alle wenig ver-
schleierte Verjuche, die Saarbevölkerung in ihrer Einigkeit

zu erschüttern im Kampf ur-
sachen Vater-
werden sie nur noch fester zusammenzuschließen
die Wiedervereinigung mit dem deut-

Lügenhaft die Denkschrift der Saar-Autonomisten
Nach de
haben nur
eine Den
schrieben i
gemeinsha
nicht viel
und der

bei di
in de
hat. Der
zeigt deut
vertritt a
zu dem E
unter kei
darin, es
Rede sein,
Führer de
von Reichs
aus dem B
sische Min
abstimmun
gebungen i
brenze un
schon diese
um die Sa
nichts und
und Verdr

Das 'Deutsche Kriminalpolizeiblatt' veröffentlicht ein
Bild des in der Denkschrift genannten Oberregierungsrats a. D.
Heinrich Nitzler, der sofort zu verhaften ist. Nitzler ist
in diesen Tagen in der Saarkommission in die Kriminalpolizei
eingestellt worden und wird nun auf die deutsche
Bevölkerung des Saargebiets losgelassen. Er gehört zu jenen
üblen Katego-
rien von Emigranten, die Deutschland wegen
Kriminalpolizei
weiter verfallen müssen. Nitzler,
der wegen eines f
ippen Vergehens f
andere Vertrauensmann des Franzosen Heim-
bürger in der
Regierungskommission des Saargebiets. Nitzler
hat die Denks
chrift der Regie-
rungskommission für den Völ-
kerbund als Ge-
heimdokument gegen die Denkschrift der Deutschen
Front verkauft.
Allein aus diesen Tatsachen kann man den
Wert des Mater
ials als erkenne-
n. Der ganze Vorgang wirkt ein-
deutig auf die Regierungskommission des Saar-
gebiets.

Neue Einreisevorschriften zum Saargebiet.
Der preussische Minister des Innern hat in einem Rund-
erlaß neue Vorschriften für die Einreise in
das Saargebiet getroffen. Die Genehmigung zur Ein-
reise in das Saargebiet ist für solche Personen erforderlich,
die in das Saargebiet einreisen, um dort an einer öffent-
lichen oder geschlossenen Veranstaltung teilzunehmen, oder
für solche, die als Mitglieder eines Vereins oder einer son-
stigen Personengemeinschaft in dieser Eigenschaft, sei es einzeln,
sei es geschlossen, einreisen. Die Genehmigung ist weiter
erforderlich für alle Personen, die in das Saargebiet ein-
reisen, um im Auftrag einer nichtsaarländischen Behörde
oder der Zeitung eine Aufnahme in die Verzeichnisse der
Einwohner des Saargebiets zu bewerkstelligen, oder wenn
sie in politischen, gewerkschaftlichen und beruflichen Vereinigungen
auszuüben.

Bereinsigung der
Im 'Reichsgesetzblatt'
ist eine neue am 20. Januar in Kraft
tretende Verordnung über die Ausbildung von Kraftfahr-
zeugführern und weiter
eine Verordnung über Änderungen
der Regelung des Kraftfahrzeugsverkehrs enthalten, die die
Allgemeinheit interessieren. Die erste schließt den Streit
über den Fahrschulwesen ab und regelt insbesondere die
Bestellung von Fahrschulern; die zweite bringt hauptsächlich
die Fortfall der amtsärztlichen
Untersuchung der Kraftfahrzeugschüler sowie des Ausbildungsan-
werbes. Die Ausbildung der Kraftfahrzeugschüler erfolgt
nicht mehr in konfessionellen, mit Monopol ausgestatteten
Fahrschulen, sondern durch
besonders anerkannte Fahrschulen.









Wirtschaft und Handel

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1933

Auf den Verbände öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zusammengefasst, auf dem Territorialprinzip aufgebauten, öffentlichen Lebensversicherungsanstalten...

Der vorzeitige Abgang hat sich in beträchtlichen Grenzen gehalten. Die Rücklage gehen bei den öffentlichen Lebensversicherungen langsam aber sicher zurück...

Die Sterblichkeit ist günstig verlaufen. In den ersten drei Vierteljahren wurden rund 10 Millionen Reichsmark für Sterbefälle in der Todesfallversicherung gezahlt...

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten haben alle verfügbaren Mittel dem Kapitalmarkt zur Verfügung gestellt und hiermit ihren alten Grundgedanken getreu...

Außerdem haben die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten auch an der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung durch Spenden...

Der Verlauf des Geschäftes bei den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1933 zeigt auch, daß der Wertsinnismus...

Zur Stallungsvermehrung der Ziergehölze.

Sobald die Heiser zum Stallungsstall noch vor Eintritt stärkeren Frostes eingeholt werden...

Wohl immer am besten geeignet sind die leistungsfähigen Holzkäse, die - je nach der Knospendichte - länger oder kürzer geschnitten werden müssen...

Über die Art des Stedens selbst gehen die Ansichten auseinander; man stellt die Föhler häufig wie auch Jentrecht in die Erde...

Starke Zunahme des Schweinebestandes.

Die Schweinezahl vom 5. Dezember 1933 hat für das Deutsche Reich insgesamt einen Bestand von 29,86 Millionen Stück ergeben...

Berliner Briefe vom Dienstag; Fester Rentenmarkt.

Der Rentenmarkt bleibt nach wie vor das wichtigste Marktgebiet der gesamten Börse. Die weiteren Erholungen am Dienstag...

Getreide-Großmarkt Berlin.

Das Weizengetreidegeschäft war am Dienstag wieder ziemlich leistunglos. Für Hafer besteht dagegen laufend Konjunktur...

Amlicke Devisen-Notierung.

Table with columns for cities (New York, London, Amsterdam, Stockholm, etc.) and exchange rates for 9 and 8 January.

Berliner amlicke Notierung für Manufaktur vom 9. Januar. I. Ausgangspreis ab Markt, Station frei Waggon. II. Großhandelspreise wagnisfrei...

Berliner Magerfleischmarkt vom 9. Januar. (Amlicke) Marktbericht vom Magerfleisch in Friedrichshagen. Schweine- und Ferkelmarkt...

geholt im Großhandel für Käuferschneide 4-5 Monate alt. Stück 22-40 RM, Rälle 2-4 Monate alt...

Bestener Butterpreise vom 9. Januar. Amlicke Notierung an Ausgangsstation, Fracht und Gebühre gehen zu Käufers...

Amlicke festgesetzte Preise am Getreidegroßmarkt Berlin.

Large table listing various types of grain and their prices in Berlin.

\* ex. Monoprolabgabe Monoprolaufschlag bei Getreide 1) 5,10, 2) 5,50, 3) 6,10

Amlicke Berliner Schlachtwirtschaft.

Table listing slaughter statistics for various types of animals (Rinder, Ziegen, etc.).

Verlauf: Rinder ziemlich glatt, Rälle glatt, gute schwere Rälle knapp, geringe e reichlich, Schafe glatt, Schweine ruhig...

Table with columns for animal types (Ziegen, Kühe, Ferkel, etc.) and their respective prices.

Die Preise sind Marktpreise für lebende gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab...

Fern der Heimat

Roman von OTTO ELSTER.

(29. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

"Soviel du haben willst," sagte der Händler, der seit Jahren in Sidakira lebend, mit allen Schätzen und Räubern vertraut war...

"Na also," sagte Hendrik. "So wäre die Schwierigkeit ja beseitigt. In Rapstadt müßten Sie dann Dienste auf einem Dampfer nehmen..."

"Auf einem englischen Dampfer?"

"Es liegen da auch holländische und dänische Dampfer im Hafen. Sind Sie erst einmal auf einem solchen, dann sind Sie in Sicherheit."

Harald schritt erregt auf und ab. Sollte er auf den abenteuerlichen Plan eingehen? Was blieb ihm aber anderes übrig?...

Meinen Sie wirklich, Meierdieters," fragte er diesen, "daß es mir auf diese Weise gelingen könnte, nach Deutschland zu kommen?"

"Was ich dazu tun kann, soll geschähen, Herr von Osten," entgegnete der Händler mit einem schlaun Rächeln...

"Ich muß erst meine Ladung zusammen haben," entgegnete dieser. "Ich denke, in drei Tagen ist es so weit."

11. Kapitel:

Über Windhuf lag eine trübe, ernste Stimmung. Die Geschäfte waren allerdings geöffnet, aber die deutschen Geschäftskreise fanden erlich in ihren Läden und bedienten ihre Kundschaft mit höflichem, zurückhaltendem Schweigen...

Die Engländer waren jetzt Herren im ganzen Lande, das deutscher Fleiß und deutsche Kultur der Weltung entgegengeführt hatten.

Aus dem Regierungsgebäude und den militärischen Gebäuden der Stadt flatterten die englischen Fahnen, über den Portalen prangte das englische Wappen...

Sie waren die Besiegten! Aber nicht die Gewalt der Menschen hatte sie besiegt, sondern der Hunger und Durst und der Mangel an allem, was zum Kriegführen nötig war...

So gelangten sie in das tiefe, feinstige Spahnland des Nordens, abgeschnitten von allen Hilfsmitteln; Mann und Hof litten Hunger und Durst...

düster umhüllte sie die Uebermacht der Feinde, und so blieb ihnen nichts mehr übrig, als mit General Batba in Kapitulationsverhandlungen zu treten...

Und General Batba ehrte die Tapferkeit der Deutschen, indem er ihnen günstige Bedingungen anbot. Die wenigen Offiziere und Mannschaften, die Grundbesitz im Lande besaßen...

Dort wurden sie im übrigen anständig beherbergt und gut verpflegt. So gelangten sie die Bedürfnisse ganz leidlich, dennoch lag die Fremdbürde mit schwerem Druck auf der deutschen Bevölkerung...

Auch an Margareres Seele lastete dieser Druck, um so schwerer, als ihr der Krieg die besten liebsten Menschen geraubt hatte, die sie auf Erden besaßen. Ihr Vater ruhte im Grabe...

Aber mo wollte der andere, der Lieblich ihres Herzens. Nur eine kurze Nachricht hatte sie vor längerer Zeit von Harald erhalten, daß er mit Meierdieters die Farm verlassen hatte...

(Fortsetzung folgt.)